

Der Ordnungspolitische Kommentar

Nr. 05/2012

02. Mai 2012

Das Betreuungsgeld wird aus den falschen Gründen abgelehnt

Von Steffen J. Roth

Politiker müssen Maßnahmen anbieten, die die Bürger mehrheitlich wünschen. Eine lebhaft politische Debatte entsteht dort, wo diese Mehrheiten nicht klar sind. Und eben dies ist die Konstellation beim Betreuungsgeld. So berichten die Demoskopien zwar, dass 60 % der Befragten dem Betreuungsgeld ablehnend gegenüberstehen, während es nur 36 % befürworten. Die Befürworter könnten das Thema aber höher gewichten.

Bestimmte Wählergruppen sind stärker von der Entscheidung betroffen als andere: Während die Ablehnungsquote bei den Wählern ab 60 Jahren bei 61 % liegt, ist unter den 18- bis 29-Jährigen eine knappe Mehrheit von 51 % für das Betreuungsgeld. De facto nutzen in den alten Bundesländern zurzeit nur etwa 20 % der Eltern Krippenplätze für ihre Kinder. Die anderen 80 % würden von der Einführung des Betreuungsgeldes profitieren. Denkbar, dass junge Eltern eine Streichung der erwarteten 1.800 Euro jährlich stärker verübeln würden, als es die anderen Steuerzahler erfreuen würde, wenn ihnen die Finanzierung erspart bliebe.

Auf der Seite der Gegner des Betreuungsgeldes eignen sich die Motive nicht zur Identifikationsstiftung. Weder mit egalitaristischen Angriffen auf die Familie noch mit Sparsamkeit, noch mit einem Bekenntnis dazu, dass es in erster Linie um Interessen der Erwerbsgesellschaft geht, kann man heute erfolgreich um Wähler buhlen. Für die CSU hingegen könnte Zweierlei am Betreuungsgeld hängen. Erstens ist die entsprechende Koalitionsvereinbarung klar Edmund Stoiber zuzuordnen, der sie als Kompensation für die Zustimmung zum rechtsverbindlichen Anspruch auf einen Krippenplatz für unter Dreijährige erstritten hat. Fällt das eine ohne Einschränkung des anderen, wäre dies eine klare Niederlage der CSU. Zweitens könnten die CSU-Stammwähler der Familie noch mehrheitlich den vor nicht langer Zeit unter Liberalen und Konservativen weit verbreiteten Respekt als „Keimzelle der Gesellschaft“ erweisen. Dabei stützt die Empirie nicht die Diffamierungsversuche, denen zufolge im Freistaat besonders viele Hausfrauen mit gestrigen Familienbildern umherirren würden: In Bayern sind so viele Frauen erwerbstätig (68,7 %) wie in keinem anderen der alten Bundesländer. Vom Spitzenreiter in Punkto Frauener-

werbstätigkeit, Thüringen (70,6 %), trennt Bayern deutlich weniger als von Nordrhein-Westfalen (61,5 %). Auch bezüglich der Versorgung von Kindern unter drei Jahren mit Krippenplätzen liegt Bayern mit einer Quote von 20,6 % deutlich vor NRW mit 15,9 %.

In der Sache würde es sich beim Betreuungsgeld um eine Auszahlung von Steuermitteln an diejenigen handeln, die das aus Steuermitteln finanzierte Angebot der Krippenbetreuung ihrer Kleinkinder nicht in Anspruch nehmen. Von den Befürwortern wird der eher unklare Begriff der „Wahlfreiheit“ ins Feld geführt, der eine große Nähe zu dem geläufigen Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz, also dem Diskriminierungsverbot aufweist. Sie gehen offensichtlich davon aus, dass alle Betreuungsformen kleiner Kinder gleichberechtigte Alternativen sind, denen gegenüber sich die Gesellschaft neutral zu verhalten habe. Entsprechend müsste die Betreuung des Kleinkindes durch seine Eltern, die Großeltern, ein Aupair oder anderes mehr eigentlich mit dem gleichen Betrag unterstützt werden wie die Betreuung in der staatlich geförderten Krippe. Die Gegner des Betreuungsgeldes hingegen erwägen ernsthaft Beschwerden vor dem Verfassungsgericht, weil ein Betreuungsgeld ihrer Ansicht nach gegen den Gleichheitsgrundsatz und gegen die Pflicht des Staates verstoßen könnte, sich in der Familienförderung neutral zu verhalten. Wer so argumentiert, sieht offenbar die Betreuung der Ein- und Zweijährigen in staatlich geförderten Betrieben als den Normalfall an und erkennt in der Förderung der Krippenbetreuung keine geldwerte Unterstützung der die Krippe nutzenden Eltern.

Keine Ausgleichszahlung für Nichtnutzung von Krippen...

Wie dem auch sei. Tatsächlich entspricht es nicht unserer Gesellschaftsordnung, Ausgleichszahlungen für die Nichtnutzung öffentlicher Angebote zu leisten. Wenn die Demokratie nicht zum willkürlich einsetzbaren Ausbeutungsmechanismus der Minderheit durch die Mehrheit werden soll, steht es der Mehrheit allerdings auch keineswegs frei, beliebige Güter und Dienstleistungen durch Steuern finanzieren zu lassen. Nur Leistungen, deren Bereitstellung im gemeinsamen Interesse aller Bürger liegt, rechtfertigen die zur Finanzierung erforderliche Zwangsanzwendung der Steuererhebung. Und solange nicht wenigstens eine Mehrheit der Eltern der Betreuung ihrer Ein- und Zweijährigen in Krippen unkritisch gegenübersteht, ist es eben auch nicht ohne weiteres einleuchtend,

dass Krippenplätze staatlich bezuschusst werden. Dieselbe „Gleichberechtigung“ von Eltern, die ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich erreichen würde, könnte dann aber auch durch eine Kürzung der staatlichen Subventionen für Krippenplätze um 150 Euro monatlich erzielt werden. Die kritische Prüfung von Subventionen ist durchaus kompatibel mit unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Dem Gedanken des Betreuungsgeldes wird ironisch entgegnet, dass die Gesellschaft nach derselben Logik auch Nichtnutzer von Museen, Theater- und Opernhäusern, Schwimmbädern, Kinderspielplätzen, Parks usw. mit Ausgleichszahlungen beglücken könnte. In der Tat lohnt sich auch bei diesen und allen anderen staatlich subventionierten Angeboten eine kritische Überprüfung der Rechtfertigung.

...sondern Krippensubventionen auf den Prüfstand

Man liest, „Experten“ würden vom Betreuungsgeld „falsche Anreizwirkungen“ erwarten. Die Einführung eines Betreuungsgeldes wird auf die Eltern entweder keinen entscheidenden Effekt haben oder sie bei der Entscheidung gegen die Betreuung in einer Krippe unterstützen. Wenn diese Anreizwirkungen „falsch“ sind, dann zwingt dies zur Schlussfolgerung, dass die Experten den Besuch der Krippen für „richtig“ halten. Im Falle der Betreuung von Einjährigen sind sich aber weder Eltern oder Kinderärzte, noch Psychologen oder Pädagogen einig darüber, unter welchen Umständen eine Fremdbetreuung für die Entwicklung der Kinder unbedenklich oder gar förderlich wäre. Welche Experten sind dann gemeint? Politiker? Ökonomen? In welchem Sinne könnte die Betreuung von Ein- und Zweijährigen in staatlich bezuschussten Krippen „richtiger“ sein als alternative Erziehungs- und Betreuungsmodelle? Warum die Krippenplatzsubventionierung?

Kann es beim Ausbau der Krippenplätze für Ein- und Zweijährige ernsthaft um Bildungsfragen gehen? Niemand stellt in Frage, dass Bildung wichtig und wertvoll ist. Aber vielleicht wären Bildungsinvestitionen in der Sprach- und Konzentrationsförderung bei vier- und fünfjährigen Kindern doch unstrittiger und ertragreicher als die Krippenbetreuung bei Einjährigen. Sollte die These lauten, dass es für alle Kinder einer früheren gemeinsamen Unterrichtung und Förderung bedarf, wäre die Absenkung des Einschulungsalters oder ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr das Mittel der Wahl.

Geht es um die Integrationsleistung und das Mindestmaß an Chancengleichheit für Kinder aus Migrantenfamilien und bildungsfernen Familien? Um eine frühzeitige Sozialisation, den sicheren Spracherwerb im Vorschulalter

etc.? Wenn die Gesellschaft sich zutraut zu beurteilen, welche Kenntnisse und sprachlichen Fähigkeiten erforderlich sind, könnte sie Anforderungen stellen, deren Erfüllung nachzuweisen wäre. Sprachstandserhebungen und ähnliches gehen in diese Richtung. Kinder mit festgestelltem Aufholbedarf müssten dann nicht nur überhaupt zum Besuch einer geeigneten Einrichtung gezwungen, sondern dort auch gezielt gefördert werden.

Geht es darum, den Müttern zu einem ungestörten Erwerbsleben sowie zu höheren Rentenanwartschaften zu verhelfen? Geht es um Emanzipation? Das wäre eine bemerkenswerte Entwicklung. Frühere feministische Mütter forderten von ihren Partnern eine größere Beteiligung an der gemeinsamen Betreuungs- und Erziehungsaufgabe, hinterfragten gesellschaftliche Erwartungen und Werte und verlangten größeren Respekt vor der Erziehungsleistung. Sollte es nun als emanzipatorische Leistung gelten, Eltern von Ein- und Zweijährigen zu diffamieren, die versuchen, ihre berufliche Tätigkeit mit den Anforderungen zu vereinbaren, die sie an sich und ihre Elternrolle stellen? Ist es Ziel der Emanzipation, die Kinderbetreuung so zu organisieren, dass die Elternrolle nicht weiter auffällt? Und warum sollte das in subventionierten Kinderkrippen besser gehen als bei Tageseltern, Aupairs, Großeltern oder privat organisierten Krabbelgruppen?

Es geht bei der aktuellen Inthronisierung des neuen Ideals doppelt-erwerbstätiger Eltern vor allem um den Versuch einer Koalition von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Kindern, sich Teile der Kosten ihres Arbeitskräftebedarfs bzw. ihres privaten Lebensentwurfs von anderen gesellschaftlichen Gruppen finanzieren zu lassen. Die Fremdbetreuung der Kinder bei Erwerbstätigkeit wird bereits durch die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten sowie die Steuer- und Sozialabgabenbefreiung von arbeitgeberseitigen Kinderbetreuungszuschüssen gefördert. Sollten Arbeitgeber nun tatsächlich fürchten, die Zahlung eines Betreuungsgeldes in Höhe von 150 Euro oder eine alternative Kürzung der Krippenplatzsubventionen könnte zu einer spürbaren Verknappung des Arbeitsangebots führen, müssten sie über höhere Gehaltszahlungen nachdenken oder über arbeitgeberseitig geförderte Kinderbetreuungsangebote. Sollten besser verdienende Eltern hingegen auch im Falle einer Erhöhung der selbst zu tragenden Kinderbetreuungskosten ihre Arbeitskraft zu unveränderten Löhnen anbieten, dann geht es schlicht um eine Reduzierung der ihnen für andere Dinge zur Verfügung stehenden verfügbaren Einkommen.

9676 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung der Autoren, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dr. Steffen J. Roth ist Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik. Kontakt: Tel: 0221-470 5348 oder E-Mail: steffen.roth@wiso.uni-koeln.de.